

Wenn Sie Ihren neuen COBRA - Anhänger (auch mit Flugzeug) oder Zubehör aus Deutschland in Ihr Heimatland exportieren möchten... sollten Sie unbedingt folgende Zeilen lesen!

Grundsätzlich unterscheidet man den Export in Länder **innerhalb der EU** und Länder **außerhalb der EU**.

Für den Export in Länder **innerhalb der EU** gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie bezahlen den Anhänger mit der Deutschen Mehrwertsteuer von derzeit 19% bei uns. Das ist die erste und einfachste Möglichkeit.
2. Sie kaufen den Anhänger auf Firma und übermitteln uns mit der Rechnungsadresse die Europäische Mehrwertsteuer-Nummer Ihrer Firma. Wir lassen diese Nummer beim Europäischen Finanzamt überprüfen. Dann können Sie Ihren Anhänger ohne die Deutsche Mehrwertsteuer bei uns zum Nettopreis kaufen.

Bitte vergessen Sie aber nicht, die Rechnung bei der monatlichen Umsatzsteuererklärung Ihrer Firma mit anzugeben und die Mehrwertsteuer bei Ihrem zuständigen Finanzamt zu bezahlen.

Unser Finanzamt sendet nämlich eine Kopie der Rechnung an Ihr Finanzamt – und die holen sich dann die Mehrwertsteuer etwas später.

Bitte entscheiden Sie sich rechtzeitig, am besten schon bei der Bestellung, was Sie machen werden und geben Sie uns die endgültige Rechnungsadresse an.

Wir unterliegen der Soll-Versteuerung. Das heißt, wir müssen die Mehrwertsteuer abführen sobald wir die Rechnung geschrieben haben - nicht erst, wenn wir das Geld bekommen.

Deshalb ist ein nachträglicher Wechsel der Rechnungsadresse sehr umständlich und zieht sich oft über Jahre hin.

Für den Export in Länder **außerhalb der EU** gibt es auch zwei Möglichkeiten:

Sie exportieren selbst (Fall a), wenn Sie über die Grenze fahren, oder (Fall b), Sie lassen den Anhänger von einer Spedition, zum Beispiel auf einem LKW, per Bahn, einem Ro-Ro-Schiff oder im Container, transportieren.

Zu Fall a: Sie bringen Ihren Anhänger **selbst** über die EU-Außengrenze (z.B. Schweiz / Norwegen). Wir füllen ein **Ausfuhrbegleitdokument** (ABD) aus.

Ab jetzt sind Sie gefordert: Legen Sie unbedingt dieses Formular bei der Ausfuhr aus Deutschland beim Deutschen Grenzzollamt oder beim EU Außengrenzen – Zollamt vor (das ist zum Beispiel z.B. das Grenzzollamt in Dänemark, wenn Sie nach Norwegen exportieren).

Das Ausfuhrbegleitdokument ist elektronisch erstellt und wird beim Grenzzollamt eingelesen.

Natürlich müssen Sie dann noch die Einfuhr-Umsatzsteuer und gegebenenfalls Zoll in Ihrem Heimatland bezahlen. Eine Verzollungsbescheinigung ihres Heimatlandes wird von einem Europäischen Finanzamt als Exportbestätigung nicht angesehen.

Natürlich ist das noch nicht alles, was den EU-Bürokraten in Ihrer unergründlichen Weisheit eingefallen ist. Bevor das deutsche oder europäische Zollamt das ABD bearbeitet, möchte es sehen, ob Ihr Anhänger auch ein **internationales Kennzeichen (Ausfuhrkennzeichen)** hat. Sie müssen also die Papiere und einen Versicherungsnachweis vorlegen, und es wird kontrolliert ob das Kennzeichen am Anhänger ist.

Dieses internationale Kennzeichen können Sie bei der Abholung Ihres Anhängers selbst bei unserer Zulassungsstelle abholen. Sie benötigen dafür ca. 3 bis 5 Stunden Zeit, Ihren Reisepass und ein Datenblatt (COC) vom Anhänger.
(Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Werktags 8 bis 12 Uhr)

Oder Sie beauftragen uns damit. Dann brauchen wir eine Vollmacht von Ihnen, eine gute Kopie Ihres Reisepasses, sowie die aktuelle Wohnadresse und den Kostenersatz. Dann machen wir alles fertig, bevor Sie Ihren Anhänger abholen.

Dieses Ausfuhrkennzeichen gibt es nur für Ausländer – Deutsche Staatsbürger können es nicht erwerben.

Die Gültigkeit ist 30 Tage (3 Monate sind auf Anfrage möglich). Es beinhaltet eine Haftpflichtversicherung, den Fahrzeugbrief (ZBII) und den Fahrzeugschein (ZBI).

Damit wir das Zolkennzeichen nicht zu früh holen, (und es wieder abgelaufen ist, wenn Sie abholen) bitten wir Sie kurzfristig, etwa 2 Wochen vor Abholung, um exakte Angabe des Abholtages.

Nicht nur für den Export in das EU-Ausland, auch in andere Länder innerhalb der EU ist dieses Kennzeichen die einzige Möglichkeit, Ihren noch nicht zugelassenen Anhänger in den Straßenverkehr zu bringen.

Zu Fall b: Wenn Sie Ihren Anhänger durch uns, über eine Spedition oder im Container exportieren, ist die Sache für Sie viel einfacher. Dann werden alle Papiere und Formalitäten, die Ausfuhrerklärung und auch die Verzollung in Ihrem Heimatland, durch uns oder den Spediteur abgewickelt. Das kostet zwar ein bisschen, etwa für den Formular - und Organisationsaufwand, ist aber die schnellste und oft auch billigste Lösung. Wir holen auf Ihren Wunsch auch Ihr Flugzeug vom Hersteller ab und liefern es zum Hafen (RoRo) oder verladen es in einen Container.

Noch ein wichtiger Hinweis zur Transportversicherung: Wenn wir, eine Spedition oder andere Ihren Anhänger (auch mit Flugzeug eingeladen) ausliefern, ist weder der Anhänger noch das Flugzeug kaskoversichert.

Speditionen und auch wir liefern stets auf Ihre Rechnung und Gefahr.

Wenn Sie jedes Risiko ausschließen möchten, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Transportversicherung. Diese können Sie beim Spediteur oder durch uns eindecken.

Je nach Summe und Verkehrsart beträgt diese Versicherung zwischen 0,5 und 4 % vom Warenwert. Wir benötigen zum Abschluss etwas Zeit, deshalb bitte die Versicherung gleich mitbestellen.